

POSITIONSPAPIER

STROMLEITUNGSBAU IN BAYERN

Ausbau des Stromübertragungsnetzes:
HGÜ-Leitungen und 380 kV-Leitungen

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**
LANDTAG BAYERN



AUSBAU DES STROMÜBERTRAGUNGSNETZES IN BAYERN HGÜ-LEITUNGEN UND 380 KV-LEITUNGEN

Stromleitungsausbau ist ein zentraler Bestandteil einer konsequenten Energiepolitik für 100 % Erneuerbare Energien

Die Debatte um die Sinnhaftigkeit des Stromnetzausbaus, insbesondere durch die sogenannten HGÜ-Leitungen (Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung) wird weiterhin geführt. Sieben Jahre nach dem die CSU und die Staatsregierung unter dem damaligen Ministerpräsidenten Horst Seehofer, den breiten gesellschaftlichen Konsens für den Netzausbau für knapp drei Jahre aufgekündigt hat, ist die Debatte in Teilen immer noch virulent. Insbesondere der Bund Naturschutz (bzw. der BUND auf Bundesebene) widerspricht - als einziger der großen Umweltorganisationen - grundsätzlich der derzeitige Netzausbauplanung.

Seit der letzten formalen Positionierung der Grünen Landtagsfraktion im Jahr 2014 hat sich in der Netzausbauplanung einiges verändert:

- Durch die Blockadepolitik Horst Seehofers ist der Planungsprozess für die HGÜ-Leitungen um ca. 3 Jahre verzögert worden.
- Die Trassenführung für den Südostlink wurde verändert: statt eines Endpunkts in der Nähe Gundremmings ist der Endpunkt nun in der Nähe des Atomkraftwerks Isar gerückt. Dies war eine politische Entscheidung mit erheblichen netztechnischen Auswirkungen.
- Die Planung des Südostlink wurde auf 4 GW verdoppelt.
- Sämtliche HGÜ-Projekte werden jetzt als Erdkabelleitungen geführt. Dies führte einerseits zu Neuplanungen in der Trassenführung und damit zu einer Zeitverzögerung von mehreren Jahren. Das wird aber auch auf verschiedenen Ebenen deutlich höhere Kosten zur Folge haben. Dazu kommt, dass aufgrund des fehlenden Netzes andere Maßnahmen durchgeführt werden müssen: Abregelungen von Kraftwerken, sogenannte Redispatchmaßnahmen, Einspeisemanagement, Nichteinspeisung von Erneuerbarem Strom. Allein diese Maßnahmen verursachen derzeit von rund 1 Mrd. Euro pro Jahr. Zusätzlich führt es zu höheren CO₂-Emissionen, wenn beispielsweise Windstrom in Norddeutschland abgeregelt werden muss und dafür fossile Kraftwerke (beispielsweise in Bayern) hochgefahren werden. Aktueller Stand ist, dass für die meisten HGÜ-Trassen die Korridore (1 km Breite) festgelegt sind oder gerade werden.

Aber auch die energiewirtschaftliche Situation in Bayern hat sich in den vergangenen Jahren deutlich verändert:

- der Ausbau der erneuerbaren Energien stockt gewaltig. Vor allem in der Windenergie gibt es in der Folge der 10H-Regelung und der Ausschreibungsregelungen des EEG fast keinen Zubau mehr. Der Ausbau der Photovoltaik zieht in den letzten Jahren wieder etwas an.
- parallel dazu sind seither zwei Atomkraftwerke vom Netz gegangen und zwei weitere werden bis Ende 2022 endlich vom Netz gehen.
- daher ist Bayern seit 2018 bereits Stromimportland geworden (12,5 % Importstrom). Dies wird in den kommenden Jahren voraussichtlich auf jährliche Stromimporte in Höhe von 30 bis 40% zunehmen. Stundenweise werden die Importe bei über 60% liegen.

Siehe dazu die Studie des Öko-Instituts im Auftrag der Bayerischen Landtagsfraktion: https://www.gruene-fraktion-bayern.de/fileadmin/bayern/user_upload/download_dateien_2018/Pressekonferenzen/2020-11-30_Gutachten_Klimaschutz_und_Versorgungssicherheit_der_Bayerischen_Stromversorgung_2035.pdf

Diese extreme Importabhängigkeit Bayerns, die sich ab 2023 ergibt, macht die Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit zu einer zentralen Frage der Stromversorgung in Bayern. Dabei geht es sowohl um die Strommenge, die nach Bayern geliefert werden muss, aber auch um die technische Stabilität des Stromnetzes, wie die Spannungshaltung und die Frequenzhaltung.

Eine permanente ausreichende Stromversorgung ist heutzutage in unserem Land geradezu existenziell geworden. Daher ist es Konsens, dass die Netzinfrastruktur robust gestaltet werden muss, also für verschiedene zu erwartende und auch für manche unerwartete Entwicklung. Dies ist angesichts der langen Planungs- und Bauzeiten logischerweise mit bestimmten Unsicherheiten verknüpft.

Nachdem in Bayern in den Jahren 2021 und 2022 jeweils 1300 MW Kraftwerksleistung aus den Atomkraftwerken Gundremmingen C und Isar 2 wegfallen werden und in den Folgejahren mit einer Stilllegung der Kohlekraftwerke in Zolling und München Nord zu rechnen ist, muss diese Kraftwerksleistung vorerst durch Gaskraftwerke gedeckt werden, die bisher geringe Laufzeiten hatten (Irsching...). Dieser zusätzliche Einsatz von fossilen Kraftwerken wird jedoch die CO₂ Emissionen im Strombereich um fast 50 % erhöhen, also um 4-8 Millionen Tonnen CO₂ jedes Jahr.

Diese Emissionen müssen möglichst vermieden werden. Die Gaskraftwerke dürfen zukünftig aus Klimaschutzgründen nur noch auf geringe Laufzeiten kommen. Deshalb ist einerseits der Ausbau der EE in Bayern immens wichtig, andererseits aber auch der Ausbau der Netze in Richtung Norden, um sauberen Windstrom nach Bayern zu importieren.

Netzausbau für Vollversorgung mit Erneuerbaren Energien

Jenseits der aktuellen Versorgungslage in den kommenden Jahren ist die grundsätzliche Frage: Welchen Netzausbau benötigen wir für die angestrebte Vollversorgung mit Erneuerbaren Energien?

Das Energiesystem der Zukunft wird überwiegend auf der Nutzung der Sonnenenergie und der Windenergie basieren. Da beide Energieträger fluktuierend und nur beschränkt planbar sind, werden verschiedene Flexibilitätsoptionen wichtig sein. Dazu gehören u.a. Lastmanagement (also die Verschiebung der Nachfrage), die Speicherung (also die zeitliche Verschiebung des Angebots) und der Netzausbau (also die räumliche Verschiebung des Angebots).

Eine ressourcenschonende und soziale verträgliche Energiepolitik versucht den idealen Mix aus den Flexibilitätsoptionen zu finden. Dabei ist aber klar, dass alle drei Möglichkeiten genutzt werden müssen, da das komplette Energiesystem umgebaut wird.

Aus vielerlei Gründen ist der dezentrale Ausbau der erneuerbaren Energien ein zentraler Baustein und von elementarer Bedeutung. Bayern hat hier ein enormes Potential, welches nur zum Bruchteil ausgeschöpft ist.

Wichtig ist jedoch, dass die dezentralen Versorgungskonzepte gut miteinander verknüpft werden. So wird Versorgungssicherheit gewährleistet. Insellösungen sind dagegen wesentlich aufwändiger, weil für die jeweiligen „Inseln“ in der Summe deutlich mehr Erzeugungs- und Speicherkapazitäten erforderlich sind, damit in jeder Sekunde des Jahres die Stromnachfrage gedeckt werden kann.

Dazu kommt, dass aus ökonomischen Gründen bestimmte Standorte deutlich besser geeignet sind (z.B. für Windenergie, aber auch für Speichermöglichkeiten) als andere und dass auf Grund von großräumig unterschiedlichen Wetterlagen auch die großräumige Stromaustausch sinnvoll ist. Auch für die perspektivisch wichtige Umwandlung von überschüssigem Strom in Wasserstoff wird es ökonomisch wichtig sein, dass die Elektrolyseanlagen nicht nur die regionalen Überschüsse speichern können, sondern auch die Überschüsse aus anderen Teilen des Landes.

Der verstärkte regionale Ausbau der Erneuerbaren Energien kann den Ausbaubedarf senken, kann ihn aber nicht grundsätzlich ersetzen. Umgekehrt kann er den Ausbaubedarf aber auch steigern, um Überschussstrom optimal zu speichern. Daher ist ein überregionales Stromnetz eine Grundvoraussetzung für eine Stromversorgung, die zu 100 % auf Erneuerbare Energien setzt.

Stärker könnte der Netzausbau durch einen deutlich niedrigeren Strombedarf gesenkt werden. Dies kann durch umfassende Beratungsangebote, ordnungsrechtliche Maßnahmen und/oder durch eine Abkehr vom System des ewigen Wirtschaftswachstums erreicht werden. Aber Energieeffizienz und Stromeinsparung stehen sowohl bei der Bundesregierung, wie auch bei der Bayerischen Staatsregierung, seit Jahren nicht an der Spitze der Agenda. Durch die Elektrifizierung des Mobilitätsbereichs (E-Mobilität) und Wärmebereichs (Wärmepumpen) ist eine Zunahme des Strombedarfs absehbar – auch bei hohen Einsparungen im klassischen Stromnutzungsbereich.

In unseren Augen ist deshalb ein Ausbau des Übertragungsnetzes für unser Ziel 100 % Erneuerbare Energien notwendig.

ABER: Der Netzausbau muss an drei Bedingungen geknüpft werden:

- Der Ausbau der Erneuerbaren Energien muss verstärkt werden und sich am 1,5°-Ziel des Pariser Klimaabkommens orientieren.
- Parallel muss der Ausstieg aus fossilen Anwendungen möglichst rasch auf den Weg gebracht und umgesetzt werden.
- Die Netzausbauplanung muss weiterhin regelmäßig überprüft werden und dabei sowohl klimapolitische Erfordernisse wie die Entwicklung bei den anderen Flexibilitätsoptionen betrachtet werden.

Zwei grundsätzliche Nebenbemerkungen zum Bedarf und seiner Feststellung

Robustheit:

In vielen regionalen Diskussionen wird der Bedarf der jeweiligen Leitung in Frage gestellt. Diese Diskussionen sind grundsätzlich nachvollziehbar und auch notwendig. Trotzdem wollen wir betonen, dass der Netzausbau in unserem Land nicht „auf Kante genäht“ werden sollte. Das Stromnetz hat für unser Leben eine zentrale Funktion, es ist eine kritische Infrastruktur – vergleichbar mit dem Trinkwassernetz. Diese Struktur muss robust gestaltet sein. Das heißt zum einen, es muss ausfallsicher konstruiert sein und zum andern, darf es nicht so knapp ausgelegt werden, dass damit andere Entwicklungen beeinträchtigt werden. Konkret: nicht das Stromnetz soll die entscheidende Komponente sein, die entscheidet, ob ein Windpark an einer Stelle errichtet werden kann oder ein Industriebetrieb. Im Verteilnetzbereich ist dies derzeit leider schon vielfach der Fall und behindert den Ausbau erneuerbarer Energien stark.

Planungsprozess:

Der aktuelle Planungsprozess mit der Grundlage eines Szenariorahmens über die zu erwartende

Entwicklung und daraus ableitend die Erstellung eines Netzentwicklungsplans halten wir grundsätzlich für sinnvoll. Bei der Netzentwicklungsplanung gibt es eine Vielzahl von Beteiligungsmöglichkeiten und bei der kontinuierlichen Fortschreibung im Zweijahresrhythmus werden auch wechselnd neue Gutachterorganisationen eingeschaltet.

Oft wird dann bei der Kritik an den Netzausbauplänen Ursache und Wirkung verwechselt. Meist liegt die Ursache in der falschen Energiepolitik der Bundesregierung bzw. der Landesregierungen, die aber von den Netzbetreibern und der Bundesnetzagentur als Prüfungsbehörde nicht ignoriert werden können.

Zur HGÜ-Technologie (Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung)

Die weiträumige Übertragung von Strom durch HGÜ-Leitungen hat im Vergleich zum bisherigen 380-kV-Wechselstrom-Netz folgende Vorteile:

- Sehr geringe Übertragungsverluste auch bei weiten Strecken
- Keine Blindleistungsverluste
- Geringe Belastung durch elektrische und magnetische Felder
- Hohe Transportkapazität
- Bessere Möglichkeiten der Erdverkabelung

Die Nachteile:

- Es handelt sich um eine sehr zentrale und damit verwundbare Technologie
- Evtl. ist ein zusätzlicher Leitungsbau zu den jeweiligen Endpunkten notwendig
- Die Konverteranlagen (Umwandlung von Gleichstrom/Wechselstrom) an den Endpunkten führen zu einem zusätzlichen Flächenverbrauch

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die HGÜ-Leitungen nicht nur den Zweck des Stromtransports erfüllen, sondern gerade zur Netzstabilität, insbesondere zur Spannungshaltung und zur Frequenzhaltung einen besonders guten Beitrag liefern können.

Aus und Neubau des Wechselstromnetzes

In verschiedenen Teilen Bayerns gibt es einige Aus- bzw. Neubauprojekte für 380-kV-Wechselstromleitungen. Dabei werden oft Leitungen ersetzt, die zum Teil schon seit mehreren Jahrzehnten benutzt und dabei gleichzeitig aus Systemgründen von 220 kV auf 380 kV aufgerüstet werden. Dadurch erhöht sich die Transportkapazität der Leitung, was in der Regel höhere Masten erforderlich macht. In der Folge ergeben sich neue Schutzabstände, was teilweise eine andere Trassenführung notwendig macht. Eine neue Trassenführung ergibt sich manchmal unter anderem auch, weil sich im Laufe der Jahrzehnte die Siedlungsstruktur massiv verändert hat und von den Kommunen Wohngebiete an die Leitung herangerückt sind oder in unmittelbarer Leitungsnähe geschaffen wurden. Die Abstandsregelungen im Landesentwicklungsprogramm entfalten keine rechtlich bindenden Wirkungen (mehr zu Abständen im Abschnitt Gesundheit).

Die Aufrüstung von 220 kV-Leitungen auf 380 kV-Leitungen ist eine Anpassung an einen Standard, der schon vor Jahrzehnten neu gesetzt wurde. Siehe dazu die Darstellung des Stromnetzes von 2020:

In weiten Teilen Deutschlands ist die Umstellung auf 380 kV schon erfolgt. Da ein Netz oder eine Kette immer am schwächsten Glied reißt, ist eine Anpassung an das gängige Spannungsniveau des Übertragungsnetzes auf 380 kV augenfällig.



Weiterhin ergibt sich ein Bedarf für einige Projekte um die Stromweiterverteilung an den HGÜ-Endpunkten (Konverterstandorten) zu ermöglichen.

Gelegentlich wird gefordert die Wechselstromleitung als Erdkabel zu verlegen, insbesondere wenn der Abstand zur Wohnbebauung relativ gering wäre. Dazu ist es wichtig zu wissen, dass Erdkabel im Bereich der Wechselstrom-Hochspannung bisher eine absolute Seltenheit ist. Aus technischen Gründen ist Verlegung von 380-kV-Leitungen nur für Strecken von etwa 10 Kilometern möglich (physikalische Effekte und technischen Probleme beim Betrieb der Leitung). Um eine 380-kV-Leitung zu verkabeln wird in der Bauphase auf der gesamten Strecke eine Trasse von etwa 40 bis 50 Meter benötigt. Während des Betriebs muss die Trasse in einer Breite von etwa 20 bis 30 Metern freigehalten werden (auch von tiefwurzelnden Gehölzen). An jedem Ende der Erdkabelstrecke ist eine sogenannte Kabelübergangsanlage nötig. Das sind verschiedene technische Anlagen, die auf einer Fläche von etwa 140 mal 60 Metern errichtet werden müssen.

Nach der aktuellen Rechtslage sind solche Erdkabel im Wechselstrombereich im Rahmen von Pilotprojekten prinzipiell möglich (z.B. Juraleitung P53). Dazu sind aber im Laufe des Genehmigungsverfahrens verschiedene Kriterien zu prüfen und abzuwägen.

Auswirkungen auf die Gesundheit

Im Alltag sind wir alle von elektrischen Feldern (Wechselstrom und Gleichstrom) umgeben - in Haushaltsgeräten, Maschinen oder im Ballungsraum bei Stromleitungen für Straßenbahn und U-Bahn.

In der 26. BImSchV, Bundesimmissionsschutzverordnung über elektromagnetische Felder, sind die Grenzwerte und Weiteres festgelegt: https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_26/26_BImSchV.pdf.

Bei Gleichstrom (0 Hertz) ist ein Grenzwert für die magnetische Flussdichte von 500 Mikrottesla (μT) festgelegt. Direkt unterhalb der Gleichstromtrassen tritt ein Magnetfeld mit einer Feldstärke von 20-30 μT auf. Das Erdmagnetfeld hat eine Stärke von ca. 40 – 45 μT . Magnetfelder sind durch Erdverkabelung nicht abzuschwächen. Sie nehmen aber umso deutlicher mit der Entfernung ab. Die Feldstärke ist sehr

gering und unterhalb des Erdmagnetfeldes. Durch eine Erdverkabelung werden die elektrischen Felder vollständig abgeschirmt.

Für Wechselstrom (50 Hertz) legt die 26. BImSchV einen Grenzwert für die elektrische Feldstärke von 5 kV fest und einen Grenzwert für die magnetische Flussdichte von 200 Mikrottesla (μT). Umfassende Studien sind vorhanden. Direkt unter einer Freileitung treten bei 220 kV bzw. 380 kV Leitungen magnetische Feldstärken von rund 50-80 μT . Beim Erdkabel sind sie etwas höher. Die Abnahme der Immission folgt grob der Formel $1/r^2$ - die Abnahme erfolgt also exponentiell. Nur im Nahbereich der Leitung ist es komplexer. Bei maximaler Belastung der Leitung betragen z.B. in 200 m Abstand die Immissionen eine Höhe von 0,2- 0,3 μT .

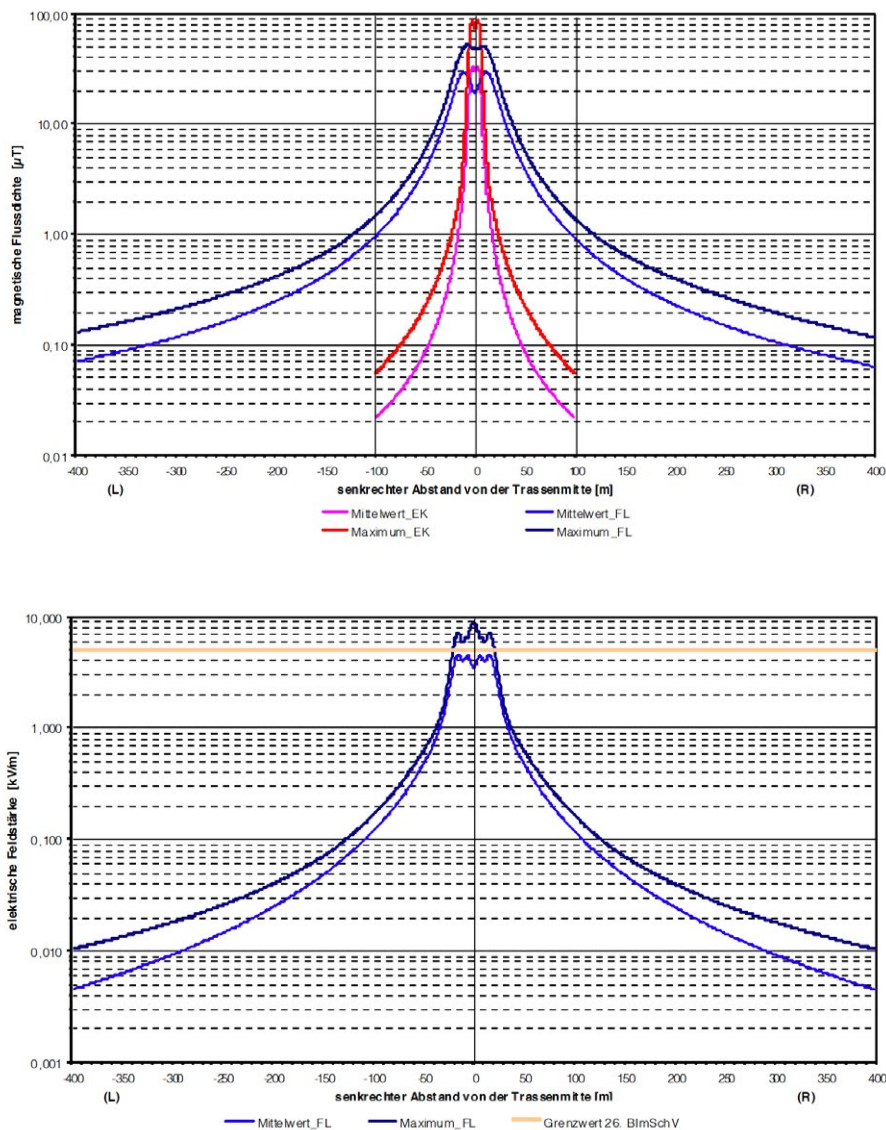


Abbildung 1: Magnetische (linke Abb.) und elektrische Felder (rechte Abb.) an 380/220 kV Freileitungs- (FL) und Erdkabeltrassen (EK),

Quelle: Ecolog Institut: Ressortforschung zur kerntechnischen Sicherheit und Strahlenschutz
(Link: [urn:nbn:de:0221-201011153619](http://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0221-201011153619))

In der 26. BImSchV wurde bei der letzten Novellierung zudem festgeschrieben, dass ab einer Entfernung zu Leitungen, bei dem zu den Hintergrundwerten messbare Immissionen dazukommen, das Minimierungsprinzip greifen muss. Das besagt, dass dann geprüft werden muss, wie hoch Immissionen sind und ob durch andere Beseilung, höhere Masten Immissionen gesenkt werden können. Der Abstand, bei dem messtechnisch Veränderungen erfassbar sind, beträgt 400 m. Diese 400 m sind also nicht als Mindestabstand zu verstehen – das ist wissenschaftlich nicht begründet.

Grenzwerte in anderen Ländern

Bei einem Vergleich der Grenzwerte der 26. BImSchV mit anderen Ländern ist einiges zu beachten. In Deutschland findet eine worst-case Betrachtung statt. Es wird angenommen, dass die Leitung voll ausgelastet ist. Das ist selten der Fall. Die Beurteilung in Niederlande erfolgt deshalb bei nur 30 %iger Auslastung der Leitung, da dies der realen Belastung weit näher kommt. Die Schweiz verwendet zwei Werte: Ein Grenzwert ähnelt dem in der 26. BImSchV, der zweite Wert gilt nur für besonders sensible Bereiche.

Immissionen im häuslichen Umfeld

Die Belastungen im Haushalt hat das Bundesamt für Strahlenschutz (bfs) untersucht. In der unten beigefügten Studie sind die Werte festgehalten. Bei 30 cm Abstand zu einem üblichen Haushaltsgerät wird empfohlener Referenzwert von 100 μT meist weit unterschritten. Würde man die oben genannte Immissionswert von 0,2 Mikrottesla (μT) einer Freileitung in 200 m Entfernung als Maßstab anlegen, so dürften keine elektrischen Geräte im Haushalt betrieben werden. Der Radiowecker auf dem Nachttisch verursacht in 30 cm Entfernung eine Immission von 10 Mikrottesla (μT).

<https://www.bfs.de/DE/themen/emf/nff/anwendung/haushalt-elektro/haushalt-elektro.html>

<https://www.bfs.de/DE/themen/emf/nff/anwendung/feldbelastung-alltag/feldbelastung-alltag.html>

Wissenschaftliche Studien zum Gesundheitsschutz

Es werden ständig neue Studien und Untersuchungen durchgeführt. Gibt es einen Verdacht, wird in der Forschungswelt über unterschiedliche Herangehensweisen versucht, dies zu ergründen. So gab es bei ALS (Amyotrophe Lateralsklerose – eine Art Muskelschwäche) einen statistischen Zusammenhang zwischen hoch exponierten Personenkreis (Testgruppe waren Elektriker) und dem Auftreten von ALS. Mehrere Studien wurden durchgeführt. Seit 10 Jahren konnte dieser Zusammenhang aber nicht bestätigt werden. Ähnliche Situation bei Leukämie. Details zu den Studien: https://www.bfs.de/DE/bfs/wissenschaft-forschung/stellungnahmen/emf/stellungnahmen-emf_node.html

Landschaftsschutz

Mit der Erdverkabelung, egal ob Gleich- oder Wechselstromnetz, sind in der Bauphase erhebliche Eingriffe in die Landschaft verbunden. Diese sind gravierender als bei der Freileitung. Andererseits sind nach Abschluss der Bauphase die Auswirkungen weniger sichtbar. Über die Sinnhaftigkeit der Erdverkabelung gibt es unterschiedliche Ansichten. Sie sollte bei zukünftigen Projekten kritisch überprüft werden. Bei den aktuellen Projekten halten wir an der bestehenden Beschlusslage fest, damit es zu keinen weiteren Verzögerungen kommt.

In besonderer Weise sind die Endpunkte der HGÜ-Leitungen betroffen. Zum einen weil die dortigen Konverterstationen (in Berggrheinfeld bei Schweinfurt und in Niederaichbach/Essenbach bei Landshut) einen vergleichsweise hohen Flächenbedarf haben, aber auch weil von diesen Endpunkten der Strom

über verschiedene 380-kV-Wechselstromleitungen weitertransportiert werden muss. Dies führt an diesen beiden Standorten zu erheblichen regionalen Beeinträchtigungen und Belastungen, welche eine besondere Betrachtung dieser Standorte und mögliche Ausgleichsmaßnahmen rechtfertigen.

Unser Fazit:

Wir brauchen den überregionalen Ausbau des Leitungsnetzes für unser Ziel 100 % Erneuerbare Energien. Den Netzausbau, wie er zu Beginn des Jahres 2021 im Bundesbedarfsplangesetz beschlossen wurde, halten wir für sinnvoll.

Deshalb erachten wir den Netzausbau, wie er zu Beginn des Jahres 2021 im Bundesbedarfsplangesetz beschlossen wurde, für sinnvoll.

Dieser sieht für Bayern folgende Projekte vor: **SuedLink** (Wilster-Begrheinfeld), **SuedOstLink** (Wolmirstedt-Isar), **P43** (Mecklar-Begrheinfeld), **P48** (Rittershausen-Grafenrheinfeld), **P46** (Ostbayernring, Redwitz-Schwandorf), **P52** (Neuravensburg-Niederwangen), **P53** (Juraleitung, Raitersaich-Ludersheim-Altheim), **P67** (Altheim-Simbach a. Inn), **P112** (Pleinting-St. Peter, Pirach-St. Peter), **P185** (Tschirn-Redwitz) und **P222** (Oberbachern-Ottenhofen)

<https://www.stmwi.bayern.de/energie-rohstoffe/stromnetzausbau-in-bayern/>

München, 14.7.2021

Martin Stümpfig, MdL
Sprecher für Energie und Klimaschutz
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Im Bayerischen Landtag

KONTAKT

Stand: 14. Juli 2021



Martin Stümpfig, MdL

Sprecher für Energie und Klimaschutz

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

im Bayerischen Landtag

Maximilianeum, 81627 München

Tel. 089 4126-2882

martin.stuempfig@gruene-fraktion-bayern.de

www.gruene-fraktion-bayern.de
